

Hubert Bertling, Magdeburg, und Harald Lütke-meier, Bernburg

## Ländliches Wegekonzept in Sachsen-Anhalt

*Ländliche Wegekonzepte bilden ab Förderperiode 2002 in Sachsen-Anhalt eine Fördervoraussetzung zur Bewilligung von Anträgen auf Förderung von Wegebau außerhalb der Flurneuordnung. Ziel- und Umsetzung werden vorgestellt.*



*Bild 1: Wegebau (bituminöse Bauweise) und Kopfweidenpflanzung am Ortsrand*

*Fig. 1: Road construction (bituminous construction method) and osier planting at the edge of the village*

Verm.Dir. Hubert Bertling ist Referent im MRLU Sachsen-Anhalt und Dr. habil. Harald Lütke-meier ist Abteilungsleiter im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung in Anhalt, Dessau.

### Schlüsselwörter

Ländliches Wegekonzept, integrale Planung, Instrumentarien

### Keywords

Rural road concept, integral planning, tools

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ländlichen Raumes (Rund-Erlass des MRLU vom 8. 2. 2001, Anlage C, Lfd. Nr. 7.1) ist von den Gemeinden der Bewilligungsstelle eine Gesamtwegekonzep-tion vorzulegen, aus der ersichtlich wird, dass sich der zu fördernde Weg später im Rahmen einer Flurneuordnung integrieren lässt und somit keine Zwangspunkte setzt.

### Ziele des ländlichen Wegebaus

Ein leistungsfähiges, ökonomisch sinnvolles und unter Beachtung ökologischer Erfordernisse gestaltetes Wegenetz trägt zur Stärkung der Wirtschaftskraft bei und gewährleistet die Nachhaltigkeit der Landnutzung, die – neben der langfristigen Sicherung ökologischer Funktionen – die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes auch für die nachfolgenden Generationen garantiert.

Das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrssysteme so geplant und ausgebaut werden, dass es den Anforderungen für die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz bis hin zur Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke gerecht wird. Es soll gleichzeitig der Erholung in der freien Natur dienen (Na-herholung). Denn Mehrfachfunktionen eines ländlichen Wegenetzes sind ökonomisch und ökologisch effizient.

### Das ländliche Wegekonzept

Die Wegekonzeption soll die Gesamtheit der im ländlichen Raum vorhandenen unterschiedlich klassifizierten Straßen und Wege eines Gemeindegebietes enthalten. Dabei sollen die ländlichen Wege zusammen mit den Gemeindestraßen und den sonstigen öffentlichen Straßen ein symmetrisch aufgebautes, geschlossenes Verkehrsnetz bilden, welches sowohl den derzeitigen Bewirtschaftungsverhältnissen als auch den Eigentumsverhältnissen in der Gemarkung gerecht wird.

Besonderer Inhalt und Ziel einer integralen Planung sind neben der planerischen Verknüpfung der unterschiedlichen Arten

auch die Mehrfachfunktion eines ländlichen Wegenetzes, landwirtschaftliche Wege, Rad- und Wanderwege verlaufen also in einer Trasse. Ländliche Wege sind nach den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft auszurichten. Vorrang hat der Anschluss von Höfen an das Straßennetz (äußere Erschließung). Bei der Flächenererschließung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiete (innere Erschließung) sind neben der Bewirtschaftung der anliegenden Flächen auch betriebsspezifische Benutzeransprüche zu berücksichtigen. Insbesondere gilt es, auch das ländliche Wegenetz mit den Planungen des Naturschutzes – Biotopverbund – in Einklang zu bringen.

### I Bestandsaufnahme

- 1. Auf der Grundlage von digitalen Luftbildern und digitalen topographischen Karten (TK 10) im Maßstab 1 : 10 000 bis 1 : 25 000 ist der Bestand des Straßen- und Wegenetzes darzustellen.
  - A) Straßen: Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen, sonstige öffentliche Straßen sowie betrieblich-öffentliche Straßen. (Definition gemäß Straßengesetz LSA § 3 (1) 1 – 4)
  - B) ländliche Wege: Verbindungswege, Feldwege, Waldwege, sonstige ländliche Wege (Fußwege, Wanderwege, Radwege an klassifizierten Straßen, Viehtriften). (Definition gemäß RLW 99 – DVWK-RL 137/99)
  - C) Für die ländlichen Wege sind die Befestigungsart (Bitum, Beton, Schotter) und der Zustand zu ermitteln.
- 2. Vorhandene Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Naturdenkmale, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und ähnliche Schutzgebiete sind in ihren Gebietsgrenzen darzustellen.
- 3. Vorhandene lineare Landschaftselemente und Biotope nach § 30 Naturschutzgesetz sind zu erfassen.
- 4. Zur Ermittlung der umgepflügten Wege ist der Flächenbedarf dieser ehemaligen Wege auf der Grundlage der Liegen-schaftskarte zu ermitteln.



Bild 2: Spurweg mit Rasengittersteinen und Feldhecke als Bepflanzung

Fig. 2: Track road with lawn checker bricks and field hedge

### II Erfassen vorhandener Planungen

- 1. Vorhandene Planungen des Naturschutzes wie Biotopverbundsystemplanung und Grünpläne sind darzustellen.
- 2. Vorhandene Planungen zu den ländlichen Wegen sind darzustellen (etwa LOCALE-Konzepte).

### III Planungen zum ländlichen Wegekonzept

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme ist ein integrales ländliches Wegekonzept zu planen. Hierbei sind insbesondere Mehrfachnutzungen des ländlichen Wegenetzes sowie ein systematisch aufgebautes geschlossenes Verkehrsnetz zu bilden.

Die notwendigen Trassen sowie die Ausbauarten und Befestigungen (siehe RLW 1999) sind vorzusehen.

### IV Abstimmung

Das geplante ländliche Wegekonzept ist mit den angrenzenden Verwaltungsgemeinschaften, den Trägern öffentlicher Belange sowie den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Bauernverband und Landvolkverband) abzustimmen. In die Erörterungen sind ebenfalls die Bürger im Rahmen von Bürgerbeteiligungen mit einzubinden.

### V Umsetzung und Auswahl der Instrumente

Für die ländlichen Wege ist der Flächenbedarf (auf neuer Trasse) zu ermitteln. Hierbei sollen die Möglichkeiten der einvernehmlichen Zuordnung umgepflügter Wege genutzt werden. Abschließend sind die Instrumente der Umsetzung (etwa Flurneuordnung) festzulegen.

### Fazit

Die Zuständigkeiten für und die Zuordnungen der Wege (Regelungsermächtigung) sind darzustellen, Vorschläge für die Entwicklung, den Ausbau und Neubau zu erarbeiten. Neben dem Entscheidungs- und Handlungsrahmen für die Zuständigkeit, Zu-

ordnung, Zweckbestimmung und Widmung sind die Klärung der Baulastträgerschaft, die Unterhaltungspflichten und -aufgaben wichtige Schwerpunkte und Bestandteil des „ländlichen Wegekonzeptes“. Darüber hinaus ist eine zusammenfassende Darstellung der touristisch nutzbaren Rad-, Wander- und Reitwege im Planungsraum zu erarbeiten mit überörtlicher, regionaler, überregionaler oder nationaler und internationaler Anbindung. Darzustellen in Text und Karte sind Hinweise zur Streckenführung, zur thematischen Zuordnung (Straße der Romanik, Wassertourismus).

Ein derartiges Wegekonzept kann durch die Gemeinden auch entwickelt werden im Rahmen einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. Es dient den Gemeinden zudem für die einvernehmliche Zuordnung ehemaliger Wege. Das ländliche Wegekonzept ist der erste Schritt zu integralem Handeln.

Aufgrund ihres integrierten und gemeindeübergreifenden Ansatzes können die ländlichen Wegekonzepte in einem partnerschaftlichen Prozess mit Behörden, anderen Institutionen, Unternehmen und Bürgern dafür eingesetzt werden, Planungen zu vernetzen und vor allem auch konsensfähig zu verwirklichen.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Flurbereinigung, spezielle Eigentumsregelungen in den neuen Ländern und Dorferneuerung bieten Partnerschaft beim Bodenmanagement. Landentwicklungsmaßnahmen führen durch den Bündelungseffekt zu finanziellen Vorteilen für alle Beteiligten, regen das Zusammenführen von Finanzierungsmöglichkeiten aus verschiedenen Quellen zu einem Verbundvorhaben an. Die Mitwirkung der Bürger sichert Akzeptanz und stärkt die Selbstverantwortung. Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe können hierdurch Eigenkräfte in den Regionen mobilisiert und vielfältige Eigeninitiativen ausgelöst werden.

## NEUE BÜCHER

### Standarddeckungsbeiträge 1999/2000

KTBL-Datensammlung. Bearbeitet von N. Sauer und R. Uhte.

Vertrieb: KTBL-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH; 2001, 70 S., DIN A4 broschiert, 14 €, ISBN 3-7843-2125-9 (Best.-Nr. 19464)

Die neue KTBL-Datensammlung enthält die erforderlichen Rechenwerte zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe nach der Betriebssystematik über die wirtschaftliche Ausrichtung und Größe der Betriebe. Die jährlich neu ermittelten Werte werden zur Klassifizierung der Testbetriebe für den Agrarbericht und für die Betriebe mit Auflagenbuchführung, für regionale Auswertungen sowie in der Agrarstatistik im Rahmen der Agrarberichterstattung herangezogen. Darüber hinaus werden sie aus vielen Kalkulations- und Bewertungsanlässen verwendet. Für die Merkmale Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie für die Flächenstilllegung werden seit 1995/96 sogenannte Teil-Standarddeckungsbeiträge ermittelt. Sie enthalten keine Preisausgleichszahlungen (PAZ) nach der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die PAZ sind nach Regionen differenziert in einer eigenen Tabelle für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 ausgewiesen. Zur einfacheren Anwendung sind für die oben genannten Merkmale bereits Standarddeckungsbeiträge einschließlich PAZ berechnet worden und nach Regionen gegliedert in separaten Tabellen ausgewiesen. Die Standarddeckungsbeiträge, die Preisausgleichszahlungen und die Festkostenwerte und -funktionen stehen sowohl für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 als auch für den Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1995/2000 zur Verfügung.

### Weinbau und Kellerwirtschaft

KTBL-Datensammlung. Vertrieb: KTBL-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH; 2001, 11. Aufl., rund 100 Seiten, 16 €, ISBN 3-7843-2127-5 (Best.Nr. 19465)

Die 11. Auflage dieser Datensammlung haben Fachleute aus allen weinbautreibenden Bundesländern bearbeitet. Sie umfasst die Materialkosten und den Arbeitszeitbedarf in Neu-, Jung- und Ertragsanlagen für den Steillagenweinbau sowie Direktzug- und Terrassenlagen. Ebenfalls enthalten sind die Daten für den Maschineneinsatz im Weinberg und in der Kellerwirtschaft einschließlich der Gebäudekosten. Dabei wird auch der überbetriebliche Maschineneinsatz berücksichtigt. Neben der Aktualisierung in allen Datenbereichen wurde besonderer Wert auf Daten für eine umweltverträgliche Bewirtschaftungsweise gelegt. Bei den Daten handelt es sich um Norm- und Erfahrungswerte, wie sie im modernen Weinbau und bei gut geführter Kellerwirtschaft eines landwirtschaftlichen Betriebes unterstellt werden können. Damit werden Verfahrenskalkulationen ermöglicht, die für Entscheidungen im Betrieb unerlässlich sind. Im konkreten Planungsfall müssen die betriebsspezifischen Gegebenheiten beispielsweise bei der Kalkulation von Investitionsmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Erstmals werden alle Preise und Kosten in Euro angegeben.